

# Festbänke Benutzungsordnung

1. Zur unentgeltlichen Benutzung der Festbänke auf dem Gemeindegebiet Berg a.l. sind - nach der **Reservation auf der Gemeindeganzlei** - berechtigt
  - a) einheimische Private, Firmen, Vereine und andere Organisationen
  - b) Vereine und andere Organisationen mit einem namhaften einheimischen Mitgliederanteil.
  - c) Der Gemeindeganzreiber kann ausnahmsweise eine Benutzung ausserhalb dem Gemeindegebiet gestatten.
  
2. Pro Anlass dürfen im Maximum reserviert werden
  - a) Private: 5 Garnituren
  - b) Firmen, Vereine, andere Organisationen: 10 Garnituren
  - c) Am Vortag des Anlasses kann der Gemeindeganzreiber eine höhere Anzahl Garnituren bewilligen.
  
3. Die **KONTROLLISTE ist immer vollständig auszufüllen und zu unterschreiben**. Die abgeholten Garnituren sind spätestens am Tag nach der Benutzung an den Standort zurückzubringen oder dem nächsten Benutzer weiterzugeben. Die **Rück- bzw. Weitergabe ist in der KONTROLLISTE einzutragen**.
  
4. Defekte Garnituren sind sofort dem Gemeindeganzreiber zu melden. Fahrlässige Beschädigungen werden verrechnet.
  
5. Nicht ordnungsgemässe Rück- oder Weitergabe der Garnituren oder eine Benutzung ohne Eintrag in die KONTROLLISTE hat eine Ueberbindung von allfälligen Such- und Transportkosten zur Folge, im Minimum werden Fr. 20.-- verrechnet. Im Wiederholungsfall dürfen die Garnituren von den Betroffenen nicht mehr benutzt werden.

Wir danken allen Benutzern für einen korrekten, unbürokratischen Ablauf.

Berg am Irchel, den 10. Oktober 1994

**Gemeinderat Berg am Irchel**